

516/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Mag. Haupt, Haller haben am 30. April 1996 unter der Nr. 522/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Neugeborenenuntersuchung zum Nachweis der Stoffwechselerkrankung Cystische Fibrose gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Mukoviszidose-Screenings flächendeckend in ganz Österreich ermöglicht werden?
  2. Wenn ja, können Sie konkret sagen, ab wann Mukoviszidose-Screenings in den übrigen Bundesländern möglich sein werden?
  3. Wenn nein, aus welchen Gründen wird es in den übrigen Bundesländern keine Mukoviszidose-Screenings geben?
  4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Mukoviszidose-Screening in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen wird?
  5. Wenn ja, können Sie konkret sagen, ab wann das Mukoviszidose-Screening in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen wird?
  6. Wenn nein, aus welchen Gründen wird das Mukoviszidose-Screening nicht in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen?"
- Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 bis 6 :

Auch das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz ist der Ansicht , daß die möglichst frühzeitige Erkennung der Cystischen Fibrose ein unbedingt anzustrebendes Ziel ist . Es ist erwiesen, daß damit Lebenserwartung und Lebensqualität der Betroffenen deutlich verbessert werden. Das Mukoviszidose-Screening steht in der Prioritätenliste von zehn vorgeschlagenen neu einzuführenden Mutter-Kind-Paß Leistungen an dritter Stelle.

Die derzeitige Dotierung des Familienlastenausgleichfonds , der zur Finanzierung von Mutter-Kind-Paß Leistungen dient , erlaubt allerdings in absehbarer Zeit aus Bundesmitteln keine Neueinführung auch nur einer der genannten - aus fachlicher Sicht wünschenswerten - zehn Mutter-Kind-Paß Leistungen in Form eines bundesweiten Screenings .

Bei einer Sitzung der LandessanitätsdirektorInnen im Dezember 1995 wurde allerdings die Bereitschaft der Länder ausgedrückt , das Mukoviszidose-Screening Neugeborener auf regionaler Ebene zu forcieren. Daher wurde an das Bundesministerium für Gesund-

heit und Konsumentenschutz die Frage herangetragen, welche Methode derzeit die wissenschaftlich gesicherte und anerkannte zur Erfassung der Cystischen Fibrose ist .

Mein Ressort teilte mit Schreiben vom 30 . Jänner 1996 den LandesgesundheitsdirektorInnen mit , daß das Screening auf immunreaktives Trypsin ( IRT-Test ) eine effiziente und sensible Methode zur Erfassung der Cystischen Fibrose darstelle.

Darüber hinaus wurde die Bedeutung eines Mukoviszidose-Screenings im Hinblick auf Lebenserwartung und Lebensqualität betont und der Wunsch nach einem flächendeckenden Screening auf Landesebene ausgedrückt .

Es ist zu hoffen, daß auch die übrigen Länder den beispielgebenden Initiativen insbesondere der Bundesländer Salzburg, Oberösterreich und Steiermark folgen und damit möglichst bald eine Flächendeckung für ganz Österreich erreicht werden kann.